

Anmeldung Hundesteuer

Hinweis: je Hund bitte ein Formular ausfüllen

Hundehalter:

Name, Vorname (Erste Person *)		Geburtsdatum
Name, Vorname (Zweite Person *)		Geburtsdatum
Anschrift		
Telefon	E-Mail	

*) Gemäß § 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Remagen gelten alle in einen Haushalt oder in einen Betrieb aufgenommenen Hunde als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Angaben zum Hund:

Anzahl	Erwerb am	Zuzug nach Remagen am	
Rasse	Name		
Handelt es sich um einen gefährlichen Hund im Sinne des nachstehenden Gesetzes (-Auszug-)?			
Landesgesetz über gefährliche Hunde (LhundG) vom 01. Januar 2005			
(1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieses Gesetzes gelten: 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben, 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen, 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohenden Weise Menschen angesprungen haben, und 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.			
(2) Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier, Hunde des Typs Pit Bull Terrier sowie Hunde, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, sind gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1.			
Ja:	Nein:	Unbekannt:	
Aufname am:	Sind weitere Hunde vorhanden? Ja: Nein:	Wenn ja, wieviele?:	Wird der Hund bereits anderweitig steuerlich veranlagt? Wenn ja, wo:

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige die Stadt Remagen jederzeit widerruflich, die fällige Hundesteuer von meinem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber:	IBAN:
BIC / Bankinstitut	

Sonstige Bemerkungen:

--

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift